

KUNDMACHUNG VON ERGÄNZUNGEN DER VERORDNUNGEN DER FACHORGANISATIONEN

GRUNDUMLAGENBESCHLÜSSE FÜR 2021

VOM 05. OKTOBER 2021

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG, BGBL. I Nr. 103/1998 idgF, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die **Fachgruppe 601 Gastronomie** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 16.09.2021 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2021 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 21.09.2020 über die Grundumlage 2021 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Covid-19 Pandemie für die Fachgruppe der Gastronomie einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 21.09.2020 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Fachgruppe 602 Hotellerie** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 16.09.2021 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2021 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 21.09.2020 über die Grundumlage 2021 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Covid 19 Pandemie für die Fachgruppe der Hotellerie einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50% der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 21.09.2020 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Fachgruppe 606 Freizeit- und Sportbetriebe** hat in ihrer Fachgruppentagung 20.09.2021 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2021 beschlossen:

„Der Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.08.2020 über die Grundumlage 2021 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Covid 19-Pandemie für die Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 25.08.2020 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die Ergänzungen der Grundumlagenbeschlüsse wurden am 05. Oktober 2021 mit Beschluss des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol genehmigt.